

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](https://bundeskanzleramt.gv.at)

**Sebastian Kurz**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.193.804

Wien, am 20. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scherak, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. März 2020 unter der Nr. **1283/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Übermittlung von Bewegungsprofilen an die Regierung“ gerichtet.

Eingangs möchte ich festhalten, dass durch die Mobilfunkanbieter Analyseergebnisse (Bewegungsströme) übermittelt werden und keine der Auswertung zugrundeliegende Daten. Diese Bewegungsstromanalysen sind also keine Bewegungsprofile individueller Personen oder sonstige personenbezogene Daten. Die A1 Telekom Austria und in der Folge auch andere Mobilfunkprovider haben von sich aus angeboten, das Rote Kreuz und den Einsatzstab durch das Zur-Verfügung-Stellen von aggregierten, anonymisierten Auswertungen von Bewegungsströmen zu unterstützen.

Die Analyseergebnisse zeigen lediglich, wie hoch die Mobilität aller Mobiltelefone im Netz ist. Rückschlüsse auf einzelne Personen sind daraus nicht möglich. Es erfolgt somit auch keine Speicherung personenbezogener Daten.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 8 und 16:**

- *Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte die Übermittlung der Bewegungsprofile bzw. der Daten und Auswertungen?*
- *Ist Ihnen bekannt, ob die Zustimmung der betroffenen Kund\_innen eingeholt wurde?*
  - a. *Wenn die Zustimmung nicht eingeholt wurde, warum nicht?*
  - b. *Wenn ja, in welcher Form wurde die Zustimmung eingeholt?*
  - c. *Wenn die Zustimmung nicht eingeholt wurde: War Ihrem Ressort bewusst, dass die Zustimmung der Kund\_innen nicht eingeholt wurde?*
- *Durch welche technischen und organisatorischen Maßnahmen soll gewährleistet werden, dass der Schutz des Privatlebens (Art. 8 EMRK) der Kund\_innen trotz der Übermittlung der Bewegungsprofile bzw. der Daten und Auswertungen gewahrt wird?*
- *Durch welche technischen und organisatorischen Maßnahmen soll gewährleistet werden, dass das Grundrecht auf Datenschutz (Art. 1 DSGVO) der Kund\_innen trotz der Übermittlung der Bewegungsprofile bzw. der Daten und Auswertungen gewahrt wird?*
- *Welche Daten werden konkret an die Bundesregierung übermittelt bzw. können von dieser eingesehen werden?*
- *Sind die Bewegungsprofile bzw. der Daten und Auswertungen anonymisiert?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*
  - b. *Laut eines Artikels der New York Times ([https://www.nytimes.com/interactive/2019/12/19/opinion/1olocation-trackingcellphone.html?fbclid=IwAR16kHz7fcVZsA6kbb3uBt07kWcMSqDCDSMIX\\_2ffH\\_FaUHXRPrGZzQm02Nk](https://www.nytimes.com/interactive/2019/12/19/opinion/1olocation-trackingcellphone.html?fbclid=IwAR16kHz7fcVZsA6kbb3uBt07kWcMSqDCDSMIX_2ffH_FaUHXRPrGZzQm02Nk)) sei eine Anonymisierung von Bewegungsprofilen nicht möglich. Wenn ja, wie sollen die übermittelten Bewegungsprofile bzw. der Daten und Auswertungen anonymisiert worden seien?*
- *Wie wird sichergestellt, dass die übermittelten Daten nicht auf einzelne Personen rückführbar sind, also kein Personenbezug mehr besteht?*
- *Auf wessen Initiative erfolgte die Übermittlung der Bewegungsprofile bzw. der Daten und Auswertungen?*
  - a. *Erfolgte die Übermittlung auf Anfrage der Bundesregierung?*
    - i. *Wenn ja, auf wessen Anfrage konkret?*
- *Drohen Sanktionen, wenn sich aus den jeweiligen übermittelten Bewegungsprofilen bzw. der Daten und Auswertungen ergibt, dass sich Kund\_innen nicht an die Ausgangsbeschränkungen halten?*
  - a. *Wenn ja, welche?*

Laut Auskunft der A1 Telekom Austria wurde das angewendete Anonymisierungsverfahren entsprechend dem aktuellem Stand der Technik entwickelt und vom TÜV zertifiziert. Da lediglich aggregierte Bewegungsströme von Gruppen analysiert werden und keine Bewegungskette erstellt wird, die einer Person zuzuordnen ist, ist es nicht möglich, auf einzelne Personen rückzuschließen. Bei der Analyse der Daten wird nach streng geregelten Kriterien des Anonymisierungsverfahrens vorgegangen. Eines dieser maßgeblichen Kriterien ist der Analysezeitraum. Dieser ist immer auf 24 Stunden begrenzt. Danach wird der Anonymisierungsschlüssel gelöscht und ein neuer Schlüssel generiert. Damit ist sichergestellt, dass Analyseergebnisse nicht über einen längeren Zeitraum verknüpft werden können. Da es sich um keine Echtzeit-Analyse handelt, liegen immer erst nach Abschluss des 24-Stunden-Zyklus Analyseergebnisse vor. Damit ist eine „Live-Beobachtung“ ausgeschlossen. Die räumliche Komponente der durchgeführten Bewegungsstromanalyse ist immer ein auf den Mobilfunkzellen basierender Näherungs- bzw. Mittelwert, welcher grundlegend von punktgenauen GPS-Daten, wie sie in Navigations-Apps verwendet werden, zu unterscheiden ist.

Zusammenfassend möchte ich daher nochmals ausdrücklich festhalten, dass durch die hier skizzierten Anonymisierungsverfahren keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sind. Durch den Mobilfunkanbieter werden lediglich die Analyseergebnisse zur Verfügung gestellt, niemals aber die der Analyse zugrundeliegenden, anonymisierten Rohdaten. Eine De-Anonymisierung durch Dritte ist daher unmöglich. Eine Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt somit nicht, weshalb auch nicht die Voraussetzungen vorliegen, gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), VO (EU) 2016/679, eine Zustimmung von betroffenen Kundinnen oder Kunden einzuholen. Auch im Hinblick auf die in Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) normierte Achtung des Privat- und Familienlebens sowie auf das in § 1 Datenschutzgesetz (DSG), BGBl. I Nr. 165/1999 idgF., verankerte Grundrecht auf Datenschutz sind daher keine technischen und organisatorischen Maßnahmen erforderlich.

**Zu den Fragen 9, 10, 12 und 15:**

- *Für welchen Zeitraum erfolgte die Übermittlung der Bewegungsprofile bzw. der Daten und Auswertungen in diesem Zusammenhang?*
- *Ist eine weitere Übermittlung von Bewegungsprofilen bzw. der Daten und Auswertungen angedacht?*
  - *Wenn ja, warum?*
  - *Wenn nein, warum nicht?*
- *An welche Behörden bzw. Stellen werden die Bewegungsprofile bzw. der Daten und Auswertungen übermittelt?*

- *Wie setzt die Bundesregierung die Bewegungsprofile bzw. die Daten und Auswertungen ein?*

Wie bereits erläutert, werden keine Bewegungsprofile übermittelt, sondern anonymisierte Auswertungen von Bewegungsströmen. Diese Übermittlung durch die A1 Telekom Austria erfolgt seit 14. März 2020. Über das für Telekommunikation zuständige Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus wurden ab dem 31. März 2020 auch Auswertungen anderer Mobilfunkprovider an das Rote Kreuz und den Einsatzstab übermittelt.

Die Übermittlung anonymisierter Analysen von Bewegungsströmen wird bedarfsorientiert fortgesetzt, um die Wirksamkeit der durch die Bundesregierung angeordneten Schutzmaßnahmen und die Ansteckungsgefahr für die österreichische Bevölkerung besser abschätzen zu können.

**Zu den Fragen 11, 13 und 14:**

- *Wo werden die an die Bundesregierung übermittelten Bewegungsprofile bzw. der Daten und Auswertungen gespeichert?*
- *Wer hat Zugriff auf die der Bundesregierung übermittelten Bewegungsprofile bzw. der Daten und Auswertungen?*
  - a. Werden diese Zugriffe dokumentiert?*
    - i. Wenn ja, wie werden diese Zugriffe dokumentiert?*
    - ii. Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie wird sichergestellt, dass Unbefugte keinen Zugriff erlangen bzw. im Falle eines unbefugten Zugriffs dieser schnellstmöglich beendet wird?*

Die Auswertungen wurden zu verschiedenen Zeitpunkten immer wieder öffentlich zugänglich gemacht, u.a. auf der Nachrichtenplattform Twitter durch den Bundesrettungskommandanten des Roten Kreuzes, in einem Arbeitsgespräch von A1 mit Vertreterinnen und Vertretern der Medien, im Artikel „Diese Standortdaten liefert A1 dem Krisenstab der Regierung“ der Online-Plattform „futurezone“ sowie durch das Unternehmen Invenium selbst auf deren Homepage <https://bleibdaheim.invenium.io/>. Im Übrigen werden alle notwendigen Maßnahmen zur Datensicherheit ergriffen.

Sebastian Kurz



